



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Kultur, Sport und Öffentlichkeitsarbeit

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2022/3424

Anlage Nr.: _____

Datum: 29.04.2022

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Kultur, Ehrenamt und Städtepartnerschaften	24.05.2022	öffentlich
Rat	20.06.2022	öffentlich

Tagesordnung

Änderung der Nutzungsordnung der Stadt Hennef (Sieg) für die außerschulische Nutzung städtischer Räume und ihrer Einrichtungen sowie der Entgelttabelle in Nutzungsordnung der Stadt Hennef (Sieg) für Veranstaltungsstätten

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Kultur, Ehrenamt und Städtepartnerschaften empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef die Änderung der „Nutzungsordnung der Stadt Hennef (Sieg) für die außerschulische Nutzung städtischer Räume und ihrer Einrichtungen“ inklusive der Entgelttabelle sowie die Änderung des Titels in „Nutzungsordnung der Stadt Hennef (Sieg)“ für Veranstaltungsstätten zu beschließen.

Begründung

Zum 01.01.2023 ergeben sich für die Kommunen grundlegende Änderungen im Hinblick auf die Umsatzsteuer. Mit der Einführung des § 2b UStG geht eine weitreichende Ausweitung der Unternehmereigenschaft einher. Zukünftig werden grundsätzlich sämtliche auf privatrechtlicher Grundlage ausgeübte Tätigkeiten der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, soweit keine gesonderte Steuerbefreiung besteht.

Dies hat zur Folge, dass die bisherige Nutzungsordnung einschließlich der Entgelttabelle zum 1. Januar.2023 angepasst werden muss. Die Nutzungsordnung ist aus diesem Anlass komplett neu erstellt worden. Sie wurde im Übrigen übersichtlicher gestaltet und vor allem auch mit Blick auf Aspekte der Veranstaltungssicherheit aktualisiert. Die aktuell gültige Fassung stammt vom 01.04.2017.

Damit einher geht auch eine Änderung des Titels von „Nutzungsordnung der Stadt Hennef (Sieg) für die außerschulische Nutzung städtischer Räume und ihrer Einrichtungen“ in „Nutzungsordnung der Stadt Hennef (Sieg) für Veranstaltungsstätten“.

Aufgrund der Neugestaltung ist eine direkte Gegenüberstellung mit der bisherigen Nutzungsordnung nicht möglich. Es ergeben sich jedoch im Kern keine grundsätzlichen Änderungen für die Nutzer im Hinblick auf die Nutzungsmöglichkeiten.

Die wesentlichen Änderungen ergeben sich in der Entgelttabelle, zukünftig Tariflisten. Hierbei bleiben die Sonderkonditionen zur mietfreien Nutzung der aufgeführten Veranstaltungsstätten für Hennefer Vereine weiterhin im Kern bestehen.

Aktuell werden sämtliche Positionen einzeln abgerechnet und die Raummiete pro Stunde ist in drei Tarifkategorien unterteilt (ortsansässige Vereine, ortsansässige Unternehmen und Privatpersonen sowie auswärtige Unternehmen, Privatpersonen und Vereine). Dies verursacht einen hohen Verwaltungsaufwand.

Zur Vereinfachung wird daher ab dem 1. Januar 2023 nur noch in zwei Tarifkategorien unterschieden (ortsansässige Vereine sowie gewerbliche und auswärtige Nutzer) sowie werden die Positionen, die grundsätzlich bei einer Nutzung anfallen, zu einem Pauschalbetrag zusammengefasst.

Das betrifft

- bei den Hennefer Vereinen die Positionen der Reinigung, Hausmeisterkosten und Rufbereitschaft und
- für gewerbliche und auswärtige Nutzer die Positionen Miete, Reinigung, Hausmeisterkosten und Rufbereitschaft.

Bei den Veranstaltungsstätten Mensa Meiersheide und Meys Fabrik ist die Rufbereitschaft nicht in der Pauschale inkludiert sondern ergibt sich nach der Gefährdungsbeurteilung für die Veranstaltung.

Seit in Kraft treten der derzeit gültigen Nutzungsordnung am 1.4.2017 wurden allgemeine Kostensteigerungen nicht berücksichtigt.

Mit Blick auf die Haushaltssituation ist es unumgänglich, die Kostensteigerung an die Nutzenden weiterzugeben und die Tariflisten (ehemals: Entgelttabelle) entsprechend anzupassen:

- Der Mietpreis wird nur geringfügig erhöht und bei der Berechnung des Mietpreises werden 5 Cent pro möglichem Besucher der jeweiligen Veranstaltungsstätte zu Grunde gelegt.
- Die Hausmeisterkosten steigen von derzeit 36,17 € auf 48 € an. Diese Kosten wurden von der Personalabteilung anhand eines KGSt-Gutachten ermittelt.
- Bei Anmietungen, die 10 Stunden übersteigen, wird die Hausmeisterstunde ab der 11. Stunde mit 50 € angesetzt.

Die Änderung der Nutzungsordnung soll zum 1. Januar 2023 in Kraft treten, da ab diesem Zeitpunkt die Umsatzsteuerpflicht zum tragen kommt, zu deren Erhebung die Stadt ab dem 1. Januar 2023 gesetzlich verpflichtet ist.

Damit ist den Nutzern der Veranstaltungsstätten die Möglichkeit gegeben, sich frühzeitig auf die Kostensteigerung einzustellen, wobei die größte Kostensteigerung für die Vereine die Erhebung der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer mit sich bringt.

Um den Hennefer Vereinen, insbesondere den Karnevalsvereinen, die die Veranstaltungsstätten in der Session naturgemäß am meisten nutzen, die nötige Planungssicherheit zu geben, sollen alle noch im Jahr 2022 geschlossenen Verträge für die Session 2022 / 2023 so abgerechnet werden, dass Vereine de facto die nach der derzeit gültigen Entgelttabelle fälligen Kosten zu zahlen haben.

Allerdings hat die Stadt Hennef keinen Einfluss auf die ab 01.01.2023 geltende Umsatzsteuerpflicht, die in dem Fall hinzugerechnet werden muss.

Die Nutzungsordnung und die geltenden Tarife werden in regelmäßigen Abständen überprüft, vor allem im Hinblick auf die entstehenden Kosten.

Die ab dem 01.01.2023 gültige Nutzungsordnung inklusive Tariflisten ist als **Anlage 1** beigefügt.

Die bisher gültige Nutzungsordnung mit Entgelttabelle ist zur Information als **Anlage 2** beigefügt.

Zur besseren Veranschaulichung ist als **Anlage 3** eine Vergleichsrechnung beigefügt.

Die Eckpunkte der Nutzungsordnung sowie der Tariflisten werden in der Sitzung mündlich erläutert.

Hennef (Sieg), den 06.05.2022
In Vertretung

Martin Herkt
Beigeordneter